

MKSH GmbH – Biedenkamp 16 – 21509 Glinde  
Schleswig – Holsteinischer Landtag  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/4832

Glinde, den 14.11.2020

Betreff: Schriftliche Stellungnahme zu den folgenden Anträgen im Landtag

- 1) Alarmstufe Rot – Veranstaltungsbranche retten  
Antrag der Fraktion der SPD
- 2) Veranstaltungen verantwortungsvoll ermöglichen  
Alternativantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorab vielen Dank für Ihr Interesse an unserer Lage/Situation.

Wir sind ein kleines mittelständisches Unternehmen mit Sitz in Glinde. Unser Team umfasst derzeit 15 Mitarbeiter in Voll- & Teilzeit, Auszubildende, ein Student und Aushilfen. Mit unserer Firma sind wir in den folgenden Bereichen tätig:

- Produktion/Planung von Veranstaltungen
- Verleih von Technik-Equipment
- Installation & Verkauf
- Zusätzlich seit diesem Jahr Erstellung von Hygiene- & Sicherheitskonzepten und Beratung zu deren Umsetzung

Mit Beginn der Corona-Pandemie Mitte/Ende Februar 2020 brachen uns nahezu alle Aufträge weg. Seit Mitte März 2020 befinden wir uns im Überlebenskampf um das Unternehmen zu erhalten und die Arbeitsplätze zu sichern.

Wir haben ab März Kurzarbeitergeld beantragt für unsere Mitarbeiter, mussten dann aber feststellen, dass Auszubildende und Studenten hier nicht mit abgerechnet werden dürfen.

Unsere Mitarbeiter in Voll- und Teilzeit bekamen somit KUG lediglich in Höhe von 60/67%, wir müssen hier nicht erwähnen das dies zum Leben mit allen Verpflichtungen im Privatleben (Kinder, Miete, Auto etc.) nicht reicht.

Unsere Kosten für Miete, Leasing, Personal (Auszubildende + Student) liefern trotzdem weiter bei keinen Einnahmen.

**Anschrift**

MKSH GmbH  
Biedenkamp 16  
D-21509 Glinde  
HRB: 16959 HL / Lübeck  
Geschäftsführung:  
Daniela Hein  
Barbara Karnatz

**Kommunikation**

Tel +49 40 / 711 42 85 5  
Fax +49 40 / 711 43 62 2  
E-Mail info@sing-showtechnik.de  
Internet www.sing-showtechnik.de  
**Finanzamt Stormarn**  
St.-Nr. 30/296/07764  
Ust-IdNr.: DE312851112

**Bankverbindung**

**Hamburger Sparkasse**  
IBAN: DE78 20050550 1398147510  
BIC: HASPDEHHXXX  
**Volksbank eG, VBS**  
IBAN: DE33 20190109 0007034860  
BIC: GENODEF1HH4



Die bereitgestellte Corona-Soforthilfe haben wir beantragt, diese sollte für 3 Monate die Kosten decken, bei uns hat die Summe von 15.000,00€ für einen halben Monat gereicht.

Das Land Schleswig-Holstein setzte dann – erfreulicherweise - den Mittelstandssicherungsfonds auf, der aber leider ausschließlich für Hotellerie und Gastronomie zur Verfügung gestellt wurde. Wir haben dann einen KfW-Kredit beantragt, mit kürzerer Laufzeit und nicht zinsfrei. Kurz nach der Auszahlung des KfW-Kredits, wurde der Härtefall-Fonds ins Leben gerufen, in den wir nun leider nicht mehr wechseln durften.

Das Bundesmittel Überbrückungsgeld ist hilfreich, jedoch bei keinen Einnahmen sind selbst 80 % (Phase 1) und 90% (Phase 2) Erstattung zu wenig. Seit März haben wir es keinen Monat geschafft über 29,5% Umsatz gegenüber Vormonat 2019 zu kommen, oft liegen wir sogar unter 10 %. In den Monaten April 2020 bis Oktober 2020 liegen wir monatlich durchschnittlich bei 16,16% Umsatz gegenüber dem Vergleichszeitraum 2019.

Die Frage die wir uns stellen, wie kann es weiter gehen?

Der neue „Lockdown Light“ brachte wieder alles zum Stillstand, jedoch sind wir Unternehmer aus der Veranstaltungsbranche wieder nicht direkt antragsberechtigt für die 75%. Denn laut den genannten Richtlinien sind wir vom „Lockdown Light“ ja nicht direkt und auch nicht indirekt betroffen, da wir mit keinem der von der Bundesregierung geschlossenen Unternehmen, 80% unserer Kernumsätze generieren.

Leider hat scheinbar bisher keiner wirklich realisiert, dass unsere Branche seit März 2020 im **Lockdown** ist, und es vermutlich mindestens bis Mitte / Ende 2021 sein wird.

Erste Anzeichen dafür sind Absagen in den letzten Tagen von z.B. Hafengeburtstag Hamburg, Internorga Messe Hamburg und auch andere unserer Kunden verschieben bereits Veranstaltungen erneut aus Anfang 2021 auf Ende 2021.

Wir möchten hier nochmal betonen, dass wir nicht gegen die getroffenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie sind, wir befürworten diese nach wie vor im beruflichen wie auch privaten Bereich.

Und genau aus diesem Grund benötigen wir eine sichere Perspektive um weiter durch die Pandemie zu kommen. Die Veranstaltungsbranche ist unser Leben, wir haben hart gearbeitet um jetzt dort zu sein wo wir sind. Unsere Firma war bis Anfang des Jahres ein gesundes Unternehmen mit sehr gut gefüllten Auftragsbüchern. Um unseren Betrieb sicher durch die Zeiten der Pandemie zu bringen benötigen wir wirksame und effiziente finanzielle Unterstützung.

Unsere Forderungen an das Land Schleswig-Holstein sind folgende:

- 1) Während der Pandemie einen regelmäßig tagenden „Runden Tisch“ zur Klärung der jeweils aktuellen Fragen und Probleme der Veranstaltungsbranche
- 2) Anpassung der Landeskreditprogramme in Form von auch nachträglichen Ausweitungen der Zeiträume, der zins- und tilgungsfreien Anlaufjahre und teilweise Umwandlung der Tilgungsraten in Landeszuschüsse

---

#### **Anschrift**

MKSH GmbH  
Biedenkamp 16  
D-21509 Glinde  
HRB: 16959 HL / Lübeck  
Geschäftsführung:  
Daniela Hein  
Barbara Karnatz

#### **Kommunikation**

Tel +49 40 / 711 42 85 5  
Fax +49 40 / 711 43 62 2  
E-Mail info@sing-showtechnik.de  
Internet www.sing-showtechnik.de  
**Finanzamt Stormarn**  
St.-Nr. 30/296/07764  
Ust-IdNr.: DE312851112

#### **Bankverbindung**

**Hamburger Sparkasse**  
IBAN: DE78 20050550 1398147510  
BIC: HASPDEHHXXX  
**Volksbank eG, VBS**  
IBAN: DE33 20190109 0007034860  
BIC: GENODEF1HH4

- 3) Investitionsprogramm in Form von auch nachträglichen Zuschüssen und Förderungen für die Transformation und Ausweitung von Geschäftsmodellen (IT, Videotechnik, Fortbildungen) wie bereits in anderen Bundesländern z.B. Berlin, Niedersachsen
- 4) Trennung von Landesprogrammen und Bundesprogrammen, keine gegenseitige Anrechnung von Leistungen
- 5) Entschädigungsleistungen für die Branche monatlich pauschal
- 6) Zuschüsse für bereits bestehende Veranstaltungen um diese Corona konform umzusetzen
- 7) Einen einmaligen, nicht auf andere Leistungen anrechenbaren Landeszuschuss in Höhe von pauschal 10% des Jahresumsatzes 2019. Dieser soll zusätzlich zu den allgemeinen Förderungen (ÜB II und III) nur bei Umsatzausfällen von mehr als 70 % erbracht werden.

Hilfe auf Bundesebene:

- 1) Kostenpauschale für Soloselbstständige zur Grundsicherung
- 2) Anpassung aller KfW-Kreditprogramme in Form von auch nachträglichen Ausweitung der Zeiträume, der zins- und tilgungsfreien Anlaufjahre und teilweise Umwandlung der Tilgungsraten in Bundeszuschüsse, sowie entschädigungsfreie Wechsellmöglichkeiten in günstigere Programme, auch bei kombinierten Darlehen durch Übernahme der Vorfälligkeitsentschädigung bei vorzeitiger Ablösung

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Karnatz  
Mitglied der Geschäftsleitung  
Meister für Veranstaltungstechnik  
Tel. 0171-4043371  
m.karnatz@sing-showtechnik.de

Daniela Hein  
Mitglied der Geschäftsleitung